



Das Betriebsrentenstärkungsgesetz.
Wegweiser für die neuen Regelungen
in der betrieblichen Altersvorsorge.

Aktuelles Gesetz. Worum es geht.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz ist seit 1. Januar 2018 in Kraft. Das Gesetz zielt vor allem darauf ab, die Betriebsrente in kleinen und mittleren Unternehmen zu verbreiten.

Grundsätzlich gilt:

Ihr bisheriges bAV-System bleibt bestehen und Sie können es Ihren Mitarbeitern weiterhin anbieten.

Bestehende Verträge können unverändert fortgeführt werden.

	Bisher und in Zukunft - Ihr bestehendes bAV System	Neu seit 2018 - „Sozialpartner-Rente“ (innerhalb tarifvertraglicher Lösungen)
Mögliche Durch- führungswege	Direktversicherung, Pen- sionskasse, Unterstützungs- kasse, Pensionszusage	Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds
Garantien	Garantierte Leistungen	Keine garantierten Leistungen, das heißt die spätere Rentenhöhe kann schwanken
Anlage- möglichkeiten	Klassische Tarife, fondsge- bundene Tarife, Tarife mit Indexpartizipation	Vorgabe durch Tarifver- tragsparteien
Auszahlung der Leistung	Lebenslange Rente oder einmalige Kapitalauszahlung	Nur lebenslange Rente
Gestaltungs- möglichkeiten	Firmenindividuelle Gestaltung möglich	Modell der Tarifvertrags- parteien maßgeblich
Einstandspflicht des Arbeitgebers	Ja - bei entsprechender Ausgestaltung jedoch keine Haftung	Nein, da reine Beitrags- zusage („pay and forget“)
Zusätzlicher Sicherungsbeitrag des Arbeitgebers	Nein	Ja, durch Tarifvertrags- parteien festlegbar

**Sie haben bereits
heute einen guten Weg
eingeschlagen!**

Gibt es weitere Änderungen?

Orientierung bei den neuen Regelungen.

Erhöhung des steuerfreien Förderrahmens

vor 2018

1.800 €
falls kein § 40b EStG a. F.

4 % der BBG
(2017: 3.048 € / 2019: 3.216 €)

seit 2018

8 % der BBG
(2019: 6.432 €)

nur Anrechnung von
§ 40b-Beiträgen

- Der steuerfreie Förderrahmen nach § 3 Nr. 63 EStG wurde von 4 % auf künftig 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) erhöht.
- Der Aufstockungsbetrag von 1.800 Euro entfällt.
- Bei bestehenden pauschalversteuerten Direktversicherungen und Pensionskassen nach § 40 b EStG a.F. wird der tatsächlich pauschal versteuerte Beitrag auf die erhöhte Grenze angerechnet.

Nachzahlung nach einem ruhenden Arbeitsverhältnis

In Zeiten in denen das Arbeitsverhältnis ruht (z.B. Elternzeit), können oft keine Beiträge zur Altersversorgung geleistet werden. Eine möglichst lückenlose Beitragszahlung ist für den Aufbau einer zusätzlichen Vorsorge jedoch wichtig. Mit der Neuregelung ist nun eine Nachzahlungsmöglichkeit geschaffen. Eine Nachzahlung ist bis zu 8 % der BBG (max. für 10 Dienstjahre) möglich.

Abfindungsmöglichkeiten anlässlich Ausscheidens

vor 2018

Anzahl Dienstjahre x 1.800 €
abzügl. der Beiträge für das
aktuelle und der letzten 6 Jahre
für die Direktversicherung
(ab 2005)

seit 2018

4 % der BBG x
Anzahl der Dienstjahre
(max. 10 Dienstjahre)

Arbeitnehmer können beim Ausscheiden aus einem Unternehmen bereits jetzt zusätzliche Beiträge steuerfrei in die bAV einzahlen. Diese als „Vervielfältigung“ bezeichnete Regelung wird künftig vereinfacht.

Pauschaler Arbeitgeber-Beitrag von 15 %

- Bei der Entgeltumwandlung wird der Arbeitgeber künftig verpflichtet, die ersparten Sozialversicherungsbeiträge als Pauschalbetrag (15 %) an eine Direktversicherung, Pensionskasse oder an einen Pensionsfonds weiterzuleiten.
- Die Regelung gilt seit dem 01.01.2018 für die „Sozialpartner-Rente“ bzw. ab 01.01. 2019 für das bisherige bAV-System und ab dem 01.01.2022 auch für bereits in der Vergangenheit abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen.

Kampf um die besten Talente.

Warum Sie jetzt etwas für Ihre Mitarbeiterbindung tun sollten.



” Wir zahlen schon seit vielen Jahren in die betriebliche Altersvorsorge ein. Diesen Weg werden wir auch künftig mit der KARLSRUHER so weitergehen.

Mitarbeiter langfristig binden.

Wer Fachkräfte langfristig binden will, muss auch an ihre Zukunft denken. Familiengerechte Arbeitsmodelle und Karriereperspektiven gehören zu den nachhaltigen Maßnahmen für eine Bindung ans Unternehmen.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung ist die **betriebliche Altersvorsorge**: eine einfache und günstige Maßnahme, die für Ihre Mitarbeiter eine große Wirkung für die Bezüge im Ruhestand hat.

Eine betriebliche Altersvorsorge signalisiert den Arbeitnehmern: Ihr seid wichtig, wir wollen, dass ihr lange im Unternehmen bleibt. Und unterstützen euch deshalb mit einer richtig guten Betriebsrente.

Fachkräftemangel in deutschen Unternehmen.



Darauf achten Bewerber heute.

Fachkräfte auf Jobsuche sind heute oft in der Position, sich den Arbeitgeber gezielt aussuchen zu können. Eine Entwicklung, die sich auch in Zukunft fortsetzen wird.

Neben dem Klassiker Gehalt werden diese Entscheidungsfaktoren bei der Wahl des Arbeitgebers immer wichtiger:

- freundschaftliches Arbeitsklima
- flexible Arbeitszeiten
- Arbeitsplatzsicherheit
- Absicherung im Ruhestand

Laut einer Forsa-Umfrage³⁾ ist eine **betriebliche Altersvorsorge** das zweitwichtigste Kriterium (72%) für die Attraktivität des Arbeitgebers. Nur das Gehalt wurde häufiger genannt (94%).

Eine betriebliche Altersvorsorge bringt Ihrem Unternehmen also klare Wettbewerbsvorteile beim Kampf um qualifizierte Mitarbeiter. So zeigen Sie vielversprechenden Bewerbern, dass Sie eine langfristige Zusammenarbeit mit Perspektive anstreben.

2) Personalvermittlung ManpowerGroup: Studie Fachkräftemangel, 2015.



Sichere und rentable Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge.

Chancen am Kapitalmarkt nutzen oder auf Garantien setzen? Am besten beides clever kombinieren. Wir bieten das für Sie passende Vorsorgeprodukt, mit felsenfesten Garantien und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten.

Jedes Unternehmen ist anders: Wir kennen Ihre Branche und die Herausforderungen des Arbeitsmarkts.

Deswegen erstellen wir individuell passende Angebote für Ihren Betrieb und informieren im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit umfassend und zügig zu allen wichtigen Aspekten der **betrieblichen Altersvorsorge**.

Wenig Aufwand, große Wirkung. Warum die bAV mit uns so einfach ist.

Das können Sie von uns erwarten:

- Flexible Angebote, maßgeschneidert für Ihr Unternehmen.
- Breites Spektrum der betrieblichen Altersvorsorge (Pensionskasse, Direktversicherung, Pensionszusage, Unterstützungskasse).
- Passendes Gesamtkonzept für Mitarbeitergewinnung, Personalsteuerung und Vorruhestandsregelungen.
- Service und Beratung vor Ort für alle Fragen.

Die KARLSRUHER begleitet Sie bei der Einrichtung Ihrer betrieblichen Altersvorsorge und übernimmt alle Verwaltungsaufgaben sowie Anpassungen bei Änderungen von gesetzlichen oder betrieblichen Rahmenbedingungen.

Wir sind ausgezeichnet.



Fair

Wir wurden als fairster betrieblicher Altersversorger ausgezeichnet. Beim Test von Focus-Money erreichten wir das Gesamturteil „sehr gut“. Untersucht wurden unter anderem Kundenberatung und -kommunikation sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis.



Finanzstark

Focus-Money bescheinigt uns eine Top Finanzkraft.



Exzellent

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung bewertet die bAV-Kompetenz der KARLSRUHER als exzellent.

Produktgeber: Württembergische Lebensversicherung AG

Wir beraten Sie gerne.

Die Bankenkooperation
Friedrich-Scholl-Platz
76112 Karlsruhe
0721 353-782170

www.die-bankenkooperation.de



Karlsruher